

Mitteilung über bauliche Veränderungen

Grundstück: _____ Kassenzeichen: _____

Eigentümer: _____

Baumaßnahme: _____

Bitte tragen Sie je Flurstück die versiegelte Fläche ein, getrennt danach, ob sie am Kanal angeschlossen ist oder nicht. (Erläuterungen siehe Anlage)

Aktueller Stand:

Flur- stück	Versiegelte Fläche, die am Kanal angeschlos- sen ist (in qm) -ohne Ökopflaster-	Versiegelte Fläche, die nicht am Kanal angeschlossen ist (in qm) / -ohne Ökopflaster-	Flächen, auf denen Ökopflaster verlegt wurde. (in qm)	übrige Flächen

Zeitpunkt des Kanalanschlusses der neu hinzugekommenen Fläche: _____

Bemerkungen:

Alle späteren Veränderungen der überbauten und befestigten Flächen werde ich Ihnen mitteilen.

_____, den _____

(Unterschrift des Antragstellers)

bitte wenden-

Erläuterungen

Berechnung der Flächen bei der Niederschlagswassergebühr

Die versiegelte Fläche beinhaltet die überbaute und befestigte Fläche.

Die **überbaute Fläche** ist die Grundfläche, die von den zum Grundstück gehörenden Gebäuden überdeckt wird (einschließlich Dachüberhang), z.B. Wohn- und Geschäftshäuser, Fabriken, Werkstätten, Lager, Garagen usw.

Die **befestigte Fläche** besteht z.B. aus Höfen, Terrassen, Kellerausgangstreppen, Wegen, Stell- und Parkplätzen, Rampen, Zufahrten mit Befestigungen aus Beton, Asphalt, Pflaster, Platten oder gleichwertigen Materialien (z.B. Viadur).

Bei der Gewässerunterhaltungsgebühr spielt die Frage des Kanalanschlusses keine Rolle.

Wasserdurchlässiges Pflaster (z.B. Ökopflaster) muss separat ausgewiesen werden, da die Fläche zu 50 % berechnet wird.

Als an die Kanalisation angeschlossen gelten alle überbauten und befestigten Flächen, von denen Regenwasser in die Anlagen der Stadtentwässerung fließen kann. Dies gilt auch für solche Flächen, (z.B. Zufahrten zu Garagen), von denen Niederschlagswasser mittelbar über Bürgersteige, Straßen, Wege, Plätze usw. in die Anlagen der Stadtentwässerung gelangt.

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 - 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Abgabenverwaltung finden Sie unter www.velbert.de.